

Der Gesetzgeber sieht für den Fall des Todes eines nahen Angehörigen Sonderurlaub vor. Foto: Christin Klose/dpa-mag

Rechtsprechung: Wann gibt es für eine Beerdigung Sonderurlaub?

Wenn ein naher Angehöriger stirbt, dürfen Arbeitnehmende grundsätzlich bezahlt der Arbeit fernbleiben, um an der Beerdigung teilzunehmen. Das regelt Paragraf 616 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Demnach haben Arbeitnehmende weiter Lohnanspruch, wenn sie „für eine kurze Zeit ohne eigenes Verschulden aus persönlichen Gründen an der Arbeit gehindert" sind. Dazu zählt unter anderem die Beerdigung naher Angehöriger. Es gibt aber vertragliche Ausnahmen, sagt der Fachanwalt für Arbeitsrecht, Alexander Bredereck.

PARAGRAF AUSGESCHLOSSEN

„In modernen Arbeitsverträgen ist Paragraf 616 aber oft ausgeschlossen", sagt der Anwalt. Das sei zwar umstritten, nach der überwiegenden Rechtsauffassung aber zulässig. Wer trotz so eines Arbeitsvertrages zur Beerdigung gehe, dem oder der kann der Lohn für den Tag gestrichen werden. „Eine Abmahnung oder Kündigung deswegen dürfte aber unwirksam sein", sagt Alexander Bredereck.

Aber wer ist überhaupt ein naher Angehöriger? Das kann im Vertrag definiert sein. „Ansonsten gelten als solche ganz klar Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Eltern, Kinder und Geschwister", sagt Alexander Bredereck. „Bei Großeltern oder Schwiegereltern wäre ich vorsichtig. Freunde zählen sicher nicht als Angehörige."

FRÜHZEITIG ABSPRECHEN

Ein Blick sowohl in den Arbeits- als auch einen möglichen Tarifvertrag ist sinnvoll, um die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zu checken. Der Anwalt rät Hinterbliebenen aber in jedem Fall auch, einen Beerdigungstermin möglichst frühzeitig mit Chef oder Chefin zu besprechen. Sowohl dann, wenn bezahlter Sonderurlaub zusteht, als auch dann, wenn ein Vertrag diesen ausschließt.

„Es gibt viele Möglichkeiten, sich vernünftig zu einigen", sagt Alexander Bredereck. Etwa über bezahlten Urlaub oder Überstunden. Der Experte kennt aus der rechtlichen Praxis so gut wie keine Streitfälle um den Besuch von Beerdigungen. Nicht zuletzt seien Betroffene manchmal auch gar nicht arbeitsfähig und krankgeschrieben, wenn eine sehr nahe stehende Person gestorben sei.

Zur Person: Alexander Bredereck ist Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Berlin. Er ist Mitglied im Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VdAA). (dpa)

WhatsApp führt Gastanrufe ein: Mitreden auch ohne Konto

WhatsApp-Nutzende können nun auch jene per Link zu Gesprächen und Video-Calls einladen, die kein Konto bei Metas Messenger-Dienst besitzen. Für das neue Feature namens Gastanrufe müssen die Gäste nichts installieren, die Teilnahme an Calls läuft einfach im Browser, wie das Unternehmen mitteilt - und das kostenlos und ohne Zeitbegrenzung.

Gäste benötigen immer die Zustimmung des Einladenden, um an einem Call teilnehmen zu können - einzeln oder an Gruppenanrufen mit bis zu 32 Personen. Die Gäste müssen in einem Warteraum bleiben, bis sie hereingelassen werden. Sie können zudem jederzeit wieder von einem laufenden Anruf ausgeschlossen werden.

Gäste können die Telefonnummern anderer Teilnehmender nicht sehen, selbst keine Nachrichten senden und auch selbst niemanden zum Anruf einladen. Sie können aber etwa im Call ihren Bildschirm teilen, Reaktionen senden oder virtuell die Hand heben.

Um jemanden zu einem Gespräch einzuladen, tippt man oben rechts auf das Anrufe-Symbol und wählt dann das Pluszeichen-Symbol (+) und erstellt einen Anruflink, der an den oder die Eingeladenen verschickt wird.

Fürs weitere Jahr plant Meta nach eigenen Angaben auch noch die Integration von Google- oder Outlook-Kalendern, damit Nutzende auch von dort aus direkt Gespräche starten können.

Bis das Gastanruf-Feature auf allen Smartphones oder Tablets auftaucht, kann noch einige Zeit vergehen. Im Zweifel in den App-Stores prüfen, ob ein Update für WhatsApp verfügbar ist. (dpa)



Sie haben ein WhatsApp-Konto? Gut. Dann können sie nun andere ohne Konto per Link zu Anrufen einladen. Foto: Zacharie Scheurer/dpa-mag

Herbstlaub dient als Versteck für Tiere und Insekten

Goldgelb, kupferrot, braun: Wenn die Bäume ihre Blätter verlieren, wird es im Garten bunt. Doch bevor alles mit dem Rechen eingesammelt wird, lohnt sich ein zweiter Blick.

Denn Laub ist kein Abfall, sondern kann Tieren Schutz bieten und Pflanzen durch den Winter helfen. Der Nabu Hessen rät, herabgefallenes Laub in einer ungestörten Gartenecke aufzuhäufen: entweder zu einem großen Haufen oder zu mehreren kleinen. Oder man verteilt es unter Hecken und Sträuchern, auch dort kann es kleinen Tieren und Insekten im Winter als Versteck dienen.

Die DIY Academy in Köln empfiehlt für kleinere Flächen einen einfachen Rechen oder eine Laubharke zu verwenden. Wer größere Bereiche wie Rasen und Terrasse freihalten möchte, kann auch spezielle Laub- und Rasensammler verwenden, die das Aufsammeln erleichtern.

LAUBSCHICHT ALS MULCH: DARAUF MUSS MAN ACHTEN

Überschüssiges Laub muss nicht in die Biotonne wandern. Es lässt sich als Mulch nutzen, indem man es locker auf abgeernteten Beeten verteilt. Die Schicht schützt Boden und Wurzeln vor Witterung und Temperaturschwankungen. Durch Bodenorganismen werden die Blätter mit der Zeit zersetzt und die Nährstoffe an den Boden abgegeben.

Gut zu wissen dabei:

- Zerkleinerte Blätter lassen sich leichter verteilen und verrotten schneller.
- Auch die Baumart spielt eine Rolle: Das Laub von Ahorn, Linde und Obstbäumen zersetzt sich relativ rasch, während Eichen- und Walnussblätter deutlich länger brauchen.
- Die Mulchschicht sollte schön locker bleiben und nicht zu schwer oder zu nass werden.
- Sind die Blätter krank oder von Schädlingen befallen, kommen sie nicht aufs Beet.
- Was im Frühjahr auf Gemüsebeeten noch nicht verrottet ist, kann unter Sträuchern verteilt werden.

WO MUSS DAS LAUB WEG?

Immer noch Laub übrig? Das lässt sich das auf dem Kompost verwerten. Die bunten Blätter können aber auch wunderbar als Deko für Wohnung, Haustür oder Treppenaufgang verwendet werden.

Auf dem Rasen hingegen ist eine dicke Blätterschicht fehl am Platz. Das Gras bekommt darunter zu wenig Licht und Luft. Außerdem kann sich Feuchtigkeit stauen, was Pilzkrankheiten begünstigt.

Auch auf Wegen und Terrassen sollte das Laub nicht lange liegen bleiben. Feuchte Blätter erhöhen die Rutschgefahr und können zudem Flecken auf einigen Belägen hinterlassen. (dpa)



Winterquartier aus Laub: Unter einem großen Laubhaufen finden Kleintiere Schutz vor Kälte und Frost. Foto: Florian Schuh/dpa-mag

Tür auf oder zu? So heizen Sie wenig genutzte Räume richtig

Im Wohnzimmer sitzen Sie häufig, im Esszimmer kaum - und im Schlafzimmer sind Sie ohnehin nur zum Schlafen anzutreffen und mögen es dann eher kühl? Wer Heizkosten sparen will, kommt dann womöglich schnell auf eine vermeintlich clevere Idee: Das Ess- oder Schlafzimmer über das Wohnzimmer mitheizen lassen. Oder anders gesagt: die Heizung im kaum genutzten Raum runterdrehen und dafür die Tür zum gut beheizten Zimmer offenstehen lassen. Ein bisschen Wärme wird dann schon rüber wandern.

Doch mit der Wärme wandert eben auch die Feuchtigkeit. Und hier liegt laut Verbraucherzentrale Sachsen das Problem: Werden die Räume unterschiedlich stark beheizt, gelangt die warme, feuchte Luft aus dem beheizten Zimmer in den weniger warmen Raum und kühlt an den dort kälteren Wänden oder Oberflächen ab. Hier kann sich dann Feuchtigkeit niederschlagen. Die Folge: Das Schimmelrisiko steigt.

Die Türen zwischen unterschiedlich beheizten Räumen sollte man deshalb möglichst geschlossen halten.

Außerdem sinnvoll: Darauf achten, dass auch wenig genutzte Räume nicht gänzlich auskühlen. Als Orientierung gelten laut den Verbraucherschützern mindestens 16 bis 18 Grad. Das entspricht meist etwa der Stufe 2 am Thermostat der Heizkörper. Für Wohnzimmer lautet die Empfehlung etwa 20 Grad, was Stufe 3 am Thermostat entspricht.



Auf Stufe 3 bringt die Heizung die Temperatur auf etwa 20 Grad. Foto: Silvia Marks/dpa-mag

Gut zu wissen: Auch wenn die Heizsaison läuft, ist regelmäßiges Lüften wichtig, vor allem nach dem Kochen und Duschen. Öffnen Sie am besten mehrmals täglich die Fenster weit, wenn möglich so, dass ein Durchzug entsteht - und drehen Sie währenddessen die Heizkörperthermostate herunter.

Bei kaltem Winterwetter reichen häufig schon für fünf Minuten geöffnete Fenster. Bei milden Herbsttemperaturen sollte man demnach deutlich länger lüften - aber die Fenster nicht dauerhaft auf Kipp stellen. Denn auch dann kühlen die umliegenden Bauteile aus. (dpa)



27259201_002426